C/2024/3843

14.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11286 – NREP / NOVO HOLDINGS / INDUSTRIENS PENSIONFORSIKRING / DSB EU / JERNBANEBYEN HOLDING JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3843)

1. Am 7. Juni 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— NREP AB („NREP“, Schweden) kontrolliert von NERP A/S (Dänemark),

— Novo Holdings A/S („Novo Holdings“, Dänemark) kontrolliert von Novo Nordisk Foundation (Dänemark),

— Industriens Pensionsforsikring A/S („Industriens Pension“, Dänemark), kontrolliert von Industripension Holding A/S (Dänemark),

— DSB Ejendomsudvikling A/S („DSB EU“, Dänemark), kontrolliert von DSB (Dänemark),

— Jernbanebyen Holding K/S (im Folgenden „Gemeinschaftsunternehmen“).

NREP, Novo Holdings, Industriens Pension und DSB EU werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— NREP: Fondsmanagement; Investitionen in, Betrieb und Entwicklung von Immobilien in den nordischen Ländern;

— Novo Holdings: Investitionen in Biowissenschaften, hochwertige Infrastruktur, moderne und nachhaltige Immobilien;

— Industriens Pension: ein Betriebsrentenunternehmen;

— DSB EU: Verkauf, Entwicklung und Vermietung von Immobilien, die im Eigentum des staatlichen dänischen Eisenbahnunternehmens DSB stehen.

3. Das Gemeinschaftsunternehmen (JV) wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Entwicklung und Betrieb von Mietflächen in Jernbanebyen (Kopenhagen).

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11286 – NREP / NOVO HOLDINGS / INDUSTRIENS PENSIONFORSIKRING / DSB EU / JERNBANEBYEN HOLDING JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË